

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tschernobyl und Fukushima mahnen – Atomausstieg konsequent umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Ich versichere Ihnen, die Situation ist unter Kontrolle.“ Das sagte der japanische Premierminister Shinzo Abe im September 2013 vor dem Olympischen Komitee über die Situation im havarierten Atomkraftwerk Fukushima. Es galt, die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2020 für Japan zu gewinnen. Das Komitee erteilte den Zuschlag. Keinen Monat später meldete sich Herr Abe in gleicher Sache zu Wort. Dieses Mal richtete er sich jedoch an die internationale Staatengemeinschaft und gestand, sein Land brauche Hilfe bei der Bewältigung der anhaltenden Wasserproblematik auf dem Kraftwerksgelände. Auch vier Jahre später gibt es dafür keine Lösung. Der geschmolzene Kernbrennstoff konnte immer noch nicht lokalisiert werden, weswegen die zerstörten Reaktoren dauerhaft gekühlt werden müssen. Dabei sammeln sich riesige Mengen kontaminierten Wassers an. Dieses wird auf dem Gelände gelagert, doch der Platz ist begrenzt und das Wasser kann nicht von allen radioaktiven Stoffen befreit werden. Immer wieder gelangt kontaminiertes Wasser in den Pazifik.

Im Februar dieses Jahres wurde im Reaktor 2 die höchste radioaktive Strahlung seit dem Unfall gemessen: 650 Sievert pro Stunde. Für den Menschen endet bereits eine Dosis ab 50 Sievert pro Stunde nach kürzester Zeit tödlich. Spezielle Säuberungsroboter, die in den zerstörten Reaktoren Wege für Erkundungsmissionen frei räumen sollen, versagen schon nach zwei Stunden aufgrund der hohen Strahlung ihren Dienst. Auch die 1,5 km lange und 30 m tiefe Eisbarriere um die Reaktorblöcke ist nicht einsatzbereit. Die offiziell als „undurchdringliche Wand auf der Landseite“ bezeichnete Barriere ist nicht völlig gefroren. Weiterhin kann Grundwasser in die Gebäude eindringen und radioaktiv verseuchtes Wasser aus der Anlage sickern. Experten gehen davon aus, dass der Rückbau noch rund 40 Jahre dauern wird.

2017 jährt sich bereits zum 31. Mal die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl. An einen Rückbau oder auch nur eine Entnahme der kontaminierten Materialien aus dem explodierten Reaktor ist hier noch lange nicht zu denken. Bis heute gibt es weder ein Konzept noch eine Strategie dafür. Erst einmal muss die neue Schutzhülle, das „New Safe Confinement“, in Betrieb genommen werden. Als die größte bewegliche Konstruktion

der Welt im vergangenen Jahr über den alten und brüchigen Sarkophag geschoben wurde, sprach der ukrainische Umweltminister von einem historischen Tag. Die Welt soll nun 100 weitere Jahre vor der Strahlung aus der Atomruine geschützt sein. Doch damit ist die Katastrophe noch lange nicht bewältigt. Im Gegenteil: Die großen Aufgaben, die Entfernung der instabilen Teile des alten Sarkophags, die Entnahme aller hochradioaktiven Materialien und dann der letzte Rückbau stehen erst noch bevor. Auch die Tatsache, dass ständig Wasser in den Reaktor eindringt und deswegen eine erneute Kettenreaktion nicht ausgeschlossen werden kann, zeigt, dass die Katastrophe weitergeht. Nach über 30 Jahren ist man weit vom Ziel der grünen Wiese entfernt. Es ist unklar, welche Probleme und Herausforderungen noch auf die Ukraine und die internationale Gemeinschaft zukommen werden.

Fukushima und Tschernobyl werden ewig mahnende Beispiele für die mit der Atomenergie verbundenen Risiken und für die Bürde sein, die wir mit ihrer Nutzung kommenden Generationen auferlegen. Atomkraft beherrschen zu wollen war von Anfang an Hybris. Die Folgen eines Super-GAU stellen die Menschheit vor nie da gewesene Probleme. Ob sie je vollständig zu bewältigen sein werden, ist fraglich. Menschliches Leid in Gestalt gesundheitlicher Schäden wird über Generationen weitergegeben.

Seiner Verantwortung folgend, beschloss der Deutsche Bundestag nach der Reaktor-katastrophe von Fukushima fraktionsübergreifend, bis Ende 2022 alle deutschen Atomkraftwerke abzuschalten. Trotz dieses einheitlichen Beschlusses gibt es nach wie vor viele Inkonsequenzen in der Atompolitik, die bisher nicht angegangen werden. Ein ernst gemeinter Atomausstieg bedeutet mehr als Abschaltpläne für noch laufende Atomkraftwerke.

Der Deutsche Bundestag sieht hier Handlungsbedarf:

- Obwohl spätestens seit Fukushima höchste Sicherheitsstandards für die deutschen Atomkraftwerke gelten sollen, erfüllt das AKW Gundremmingen weder frühere noch heutige Anforderungen an die Erdbbensicherheit.
- Die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Atomfabrik ANF in Lingen müssen geschlossen werden, da sie dazu beitragen, das Atomkarussell der Welt in Bewegung zu halten.
- Die Bundesregierung muss sich für die Abschaltung der grenznahen Atomkraftwerke in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Tschechien einsetzen, die bedeutende Sicherheitsmängel aufweisen.
- Die Bewilligungen der zweifelhaften Subventionen für die AKW-Neubauvorhaben Hinkley Point C und Paks II stützen sich auf den veralteten Euratom-Vertrag, der dringend reformiert werden muss. Er bildet auch die Grundlage für das ITER-Projekt, einen Fusionsreaktor, der horrenden Summen verschlingt und gleichzeitig irrelevant für die zukünftige Energieversorgung sein wird.
- Die Regierung steckt sowohl über Euratom als auch über das nationale Energieforschungsprogramm nach wie vor viel Geld in sinnlose atomare Forschung. Die Gelder könnten im Bereich der Forschung für die noch offenen Baustellen der Energiewende sinnvoller ausgegeben werden.

Deutschland könnte mit seinem Atomausstiegsbeschluss Vorreiter eines weltweiten Atomausstiegs werden. Dazu müssen wir konsequent, glaubwürdig und erfolgreich mit unserem Atomausstieg sein. Die Widersprüche müssen endlich aufgelöst werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den durch Atomunfälle betroffenen Menschen und Ländern weiterhin Hilfe und Unterstützung zur Minderung der gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen zu gewähren;

2. sich international für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Atomkraft und Umstieg auf eine Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien, einzusetzen sowie für eine weltweite Ächtung des Uranabbaus und als Zwischenschritt im Hinblick auf das nach Deutschland und in die EU importierte Uran Transparenz über die Herkunft sowie substanzielle und verbindliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards beim Abbau einzufordern;
3. auf europäischer Ebene darüber hinaus
 - für die Schaffung eines neuen Regelwerks einzutreten, das es Anrainerstaaten ermöglicht, Einfluss auf die Sicherheitsanforderungen für grenznahe Atomkraftwerke nehmen zu können;
 - für eine deutliche Erhöhung der Sicherheitsstandards und Haftungsanforderungen einzutreten;
 - darauf hinzuwirken, dass es in Europa grundsätzlich keine Erlaubnisse für längere AKW-Betriebszeiten als 40 Jahre mehr gibt, bis dahin jedoch mindestens für AKW-Laufzeitverlängerungen und AKW-Betriebszeiten über 40 Jahre hinaus eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung inklusive verbindlichen Erörterungsterminen in allen verfahrensbeteiligten Staaten geben muss;
 - für ein neues Regelwerk einzutreten, das Atomtransporte in Europa transparenter macht;
 - die Klagen der deutschen Energieversorgungsunternehmen gegen die Bewilligung der Europäischen Kommission im Fall des britischen AKW-Neubaus Hinkley Point C (Support SA.34947) mit ihrem fachlichen Know-how zu unterstützen und sich der Nichtigkeitsklage der Länder Österreich und Luxemburg vorm Gerichtshof der Europäischen Union anzuschließen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4136);
 - eine eigene Fachstellungnahme zum AKW-Neubau Hinkley Point C im Rahmen der durch das Verfahren des Espoo Implementation Komitees ermöglichten Nachholung einer grenzüberschreitenden Beteiligung abzugeben;
 - generell eigene Fachstellungnahmen im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen für AKW-Neubauvorhaben oder -Laufzeitverlängerungen in Europa abzugeben und hierfür erforderlichenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen;
 - eine Nichtigkeitsklage gegen die Bewilligung der Europäischen Kommission im Fall des ungarischen AKW-Neubaus Paks II beim Europäischen Gerichtshof einzureichen oder sich der Klage eines anderen europäischen Staates anzuschließen;
 - sich künftig dafür einzusetzen, dass Neubauprojekte von Atomkraftwerken nicht staatlich subventioniert werden, und im Falle einer Bewilligung durch die EU-Kommission eine Nichtigkeitsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzureichen oder sich der Klage eines anderen europäischen Staates anzuschließen;
 - auf eine Neuausrichtung des Euratom-Vertrags hinzuwirken und zwar dergestalt, dass die dort festgeschriebene Sonderstellung der Kernenergie abgeschafft wird und vor allem die Passagen gestrichen werden, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen; sollte diese Neuausrichtung auf europäischer Seite nicht durchsetzbar sein, muss der Euratom-Vertrag von deutscher Seite aus gekündigt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6205);
 - bereits jetzt die notwendigen Schritte einzuleiten, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER aussteigen zu können;

4. sich in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einzusetzen und hierzu unter anderem
 - mit Frankreich bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung der beiden grenznahen besonders anfälligen AKW Cattenom und Fessenheim aufzunehmen (vgl. auch Bundestagsdrucksachen 17/11206 und 18/7668);
 - mit Belgien
 - bilaterale Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung insbesondere der beiden Risse-Meiler Tihange 2 und Doel 3 aufzunehmen;
 - im Rahmen der Ausarbeitung und Anwendung des deutsch-belgischen Abkommens über den Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der Sicherheit der Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen ein Vorschlagsrecht für eine/einen Sachverständige/Sachverständigen aus den betroffenen Regionen auszuhandeln;
 - mit der Schweiz
 - Verhandlungen zum Zweck einer unverzüglichen Stilllegung des weltweit ältesten noch laufenden und mit Rissen durchzogenen AKW Beznau, nahe der deutschen Grenze, aufzunehmen;
 - bilaterale Gespräche mit dem Ziel einer Verbesserung des Sicherheitsmanagements und der Sicherheitskultur im Schweizer AKW Leibstadt aufzunehmen;
 - die deutsche Öffentlichkeit deutlich besser als bislang über den Zustand und die Sicherheitsrisiken grenznaher ausländischer AKW und diesbezügliche Tätigkeiten der Bundesregierung zu informieren und für alle diesbezüglichen bilateralen Kommissionen ein Vorschlagsrecht für eine/einen Sachverständige/Sachverständigen aus den betroffenen Regionen zu ermöglichen;
5. in Deutschland den Atomausstieg ernsthaft und sicher zu vollenden, unter anderem indem sie
 - die Kernbrennstoffsteuer wieder einführt und anhebt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10034);
 - in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine unverzüglich tatsächliche Umsetzung und Praxistauglichkeit eines verbesserten nuklearen Katastrophenschutzes sorgt,
 - erforderliche Nachrüstungen der verbleibenden AKW und sonstigen Atomanlagen rasch durchsetzt und allen Änderungen an allen Atomanlagen nur zustimmt, wenn sie dem strengen Stand von Wissenschaft und Technik genügen;
 - die unverzügliche Stilllegung des AKW Gundremmingen aufgrund der regelwerkswidrigen Defizite im Bereich der Erdbebenfestigkeit und Not- und Nachkühlung einleitet;
 - einen sofortigen Exportstopp für die Brennelementelieferungen mit aktuellen Ausfuhrgenehmigungen der ANF Lingen zu den belgischen Atomkraftwerken Doel und Tihange anordnet, da Ausfuhrgenehmigungen für Brennelemente in diese AKW gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Atomgesetzes nicht mehr erteilt werden dürfen;
 - grundlegend keine Ausfuhrgenehmigungen in die deutsche Sicherheit gefährdende Risiko-AKW wie Doel und Tihange in Belgien, Fessenheim und Cattenom in Frankreich oder Beznau und Leibstadt in der Schweiz erteilt;

- im Sinne der Vollendung eines konsequenten und glaubwürdigen Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie die gesetzlichen Voraussetzungen zur Stilllegung aller Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs (außer den für die inländische Entsorgung erforderlichen) schafft. Dies gilt insbesondere für die Urananreicherungsanlage Urenco in Gronau und die Brennelementefabrik ANF in Lingen (vgl. auch Bundesratsdrucksachen 147/12, 390/15 und Bundestagsdrucksache 18/9676);
- dafür sorgt, dass bei den noch im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerken auf alle Fälle noch eine periodische Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird;
- Atomtransporte minimiert und sicherer macht, z. B. durch stärkere Verlagerung von der Straße auf die Schiene;
- die bislang beim BMWi angesiedelten Mittel für Atomsicherheit-Forschungsvorhaben auf das BMUB überträgt und keine die Atomindustrie fördernde Vorhaben mehr vergibt, sondern ausschließlich ausstiegs- und sicherheitsorientierte, kontrolliert durch ein transparentes Monitoring;
- bei der Weiterentwicklung des 6. Energieforschungsprogramms keine öffentlichen Gelder mehr für die Erforschung von Kernfusion, Transmutation und Reaktoren der IV. Generation einstellt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5211);
- alle durch das Einstellen der Mittel für atomare Forschung frei werdenden finanziellen Mittel vollständig für das Gelingen der Energiewende und die Forschung für mehr Erneuerbare, für die Sicherheits- und Endlagerforschung sowie für Forschung zu den Auswirkungen ionisierender Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt einsetzt.

Berlin, den 28. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

